

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Werksausschusses der citeq
am Mittwoch, **13.06.2012**, 17:00 Uhr - 18:15 Uhr,
Citeq, Scheibenstraße 109, 48153 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Marliese Kosmider , Marc Würfel-Elberg Vertretung für Herrn Stefan Roth,

von der SPD-Fraktion

Anne Schulze Wintzler ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jürgen Lemke Vertretung für Herrn Otto Reiners, Astrid Dominique von Viebahn Vertretung für Herrn Markus Barenhoff,

von der FDP-Fraktion

Martin Gerhardy Vertretung für Herrn Jens-Ulrich Lenski,

von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ralf Henrichs Vertretung für Herrn Andreas Laug,

von den Piraten

Sebastian Kroos ,

Mitglieder

Heinz Öhmann ,

von der Verwaltung

Wolfgang Heuer , Berthold Kateloe , Dietmar Preuß ,

Vertreter/innen der Beschäftigten

Michael Felkl , Norbert Spichala ,

für die Schriftführung

Gerda Laurenz ,

Es fehlten:

Markus Barenhoff , Joachim Gilbeau , Andreas Laug , Jens-Ulrich Lenski , Otto Reiners , Stefan Roth , Markus Schiermann ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Werksausschusses der citeq am 13.06.2012

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|------|--|
| | 1. | Protokoll der letzten Sitzung |
| | 2. | Genehmigung der Tagesordnung |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 4. | Anhörungen |
| <u>V/0325/2012</u>
I | 4.1. | Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2011
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH |
| | 5. | Entscheidungen |
| <u>V/0432/2012</u>
I | 5.1. | Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 |
| | 6. | Berichte |
| | 6.1. | Quartalsbericht I/2012 |
| <u>V/0338/2012</u>
IV | 6.2. | Optimierung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens für alle Kinder im Kindergartenalter in Münster durch Einführung einer webbasierten dezentralen IT-Lösung
- Zwischenbericht |
| | 6.3. | Digitalisierte Kopien aus Schulbüchern - endgültige Entscheidung |
| | 6.4. | Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Mehrwertsteuerpflicht für Rechenzentren |
| | 6.5. | Sozialwesen: Kreis Coesfeld |

- 6.6. Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 5 - Informationszugangsgrundrecht)
- 6.7. Referentenentwurf "Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften"
- 7. Verschiedenes

Gast:

Frau Graf von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia zu TOP 4.1

Punkt 1 der Tagesordnung**Protokoll der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände und es wird somit genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Zur vorgesehenen Tagesordnung gibt es keine Einwände und sie wird somit genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Keine.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0325/2012****Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2011
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH**

Frau Graf stellt zunächst die Schwerpunkte der Prüfung vor:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen,
- Umsatzerlöse sowie
- die periodengerechte Aufwands- und Ertragsabgrenzung

Der Punkt Anlagevermögen wurde deswegen gewählt, weil dieses 58 % des citeq-Vermögens ausmacht. Weiter wurde im Laufe der Prüfung festgestellt, dass es ein Verfahren gibt, das eine

Steuerpflicht von Beistandsleistungen fordert. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum letzten Jahr deutlich gestiegen. Verantwortlich dafür sind Tarifierhöhungen im TVÖD, die Steigerung von Urlaubsansprüchen, 6 zusätzliche Vollzeitstellen und vorgenommene Rücklagen in die Pensionsrückstellungen. Auf Herrn Gerhardys Nachfrage, wo denn die 6 zusätzlichen Stellen eingesetzt wurden und wie die hohen sonstigen Personalkosten begründet werden, erklärt Herr Kateloe, dass die zusätzlichen Stellen u. a. im Bereich MEP-Betreuung, SAP, Infoma und Jobcenter notwendig gewesen sind. Bei den sonstigen Personalkosten handelt es sich um den Einsatz studentischer Hilfskräfte. Durch die Ausstattung des Jobcenters der Stadt Münster waren 300 Arbeitsplätze neu auszustatten. Durch Nichtbesetzung einer Stelle und auch krankheitsbedingten Ausfall wird in solchen Fällen auf studentische Aushilfskräfte zurückgegriffen, die sich in Begleitung eines Technikers um die Auslieferung und Installation von Geräten kümmern..

Nachtrag: Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2012 wurden die zusätzlichen Stellen genehmigt. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.11.2011:

„Herr Kateloe erläuterte die Aufgabeninhalte der Stellen. Die 0,5 Stelle ist aufgrund der gestiegenen datenschutzrechtlichen Anforderungen aller Bereiche der citeq notwendig. Die anderen Stellen entfallen ausschließlich auf den ÖRV-Bereich und werden dementsprechend darüber auch finanziert. „

Frau Graf erklärt weiter, dass der Umsatz der citeq im Vergleich zum Personalaufwand stärker gestiegen ist, was für einen Betrieb sehr wichtig ist, um sich am Markt zu etablieren. Der Wirtschaftsplan weicht von den Umsatzzahlen nur unwesentlich vom tatsächlichen Wert ab. Positiv sind auch getätigte Investitionen, durch die eine Substanzerhaltung betrieben wurde. Das Eigenkapital liegt bei 18,4 %, was als angemessene Ausstattung und als konstant betrachtet werden kann. Die Verbindlichkeiten der Stadt Münster gegenüber haben sich erhöht.

Frau Schulze Wintzler fragt nach dem Grund dafür. Herr Kateloe erklärt, dass es je nach Einkauf (z. B. im letzten Jahr die 300 PCs und Monitore für das Jobcenter) und eine darauf folgende längere Abschreibungsphase zu diesen Schwankungen führen kann. Die Zahlungen übernimmt die Stadtkasse ohne dass Kredite bei fehlender Deckung aufgenommen werden. Dadurch kommt es natürlich zu Forderungen der Stadt Münster gegenüber der citeq.

Frau Graf fährt fort mit den positiven Entwicklungen. Beim Datenschutz besteht ein hoher Standard. Im Verfahren SAP-HCM wurde die Zertifizierung vorbereitet und zwischenzeitlich abgeschlossen.

Bei den bewerteten Chancen wird ein Stillstand in der IT als die größte Gefahr eingestuft. Um Kosten zu senken, sollte auf weitere interkommunale Zusammenarbeit gesetzt werden.

Zu den Risiken weist Frau Graf noch einmal auf die in die Schlagzeilen geratene mögliche Steuerpflicht auch für Rechenzentren hin. Dies könnte die Arbeiten für die Kooperationsverwaltungen und weitere Kunden der citeq betreffen. Allerdings ist nicht von einer rückwirkenden Steuerpflicht auszugehen. Auf Nachfrage von Herrn Henrichs, welche Auswirkungen dies genau hat, erklärt Frau Graf, dass das nicht genau einzuschätzen ist. Grob ist bei der Prüfung ein Betrag von 900.000 € für Leistungen angesetzt worden. Die davon vorsteuerabzugsfähigen Beträge sind nicht kalkulierbar. Rückstellungen dafür brauchen aber nicht gebildet zu werden. Herr Öhmann berichtet, dass auch die Spitzenverbände sich mit dem Thema beschäftigen und dadurch hoffentlich eine gute Lösung für alle gefunden wird.

Zu dem erwirtschafteten Überschuss fragt Herr Gerhardt nach, an wen der Überschuss im ÖRV-Bereich denn ausgezahlt wird und ob es denn nicht organisierbar ist, ohne einen Überschuss zu planen. Herr Kateloe erklärt, genau dieses Thema ist schon in vorausgehenden Gremien beim Arbeits- und Zentralausschuss diskutiert worden und wird in nächster Zeit überdacht. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsabnahme, auch durch zusätzliche Kunden außerhalb der ÖRV, ist eine Kalkulation der Preise zur Erreichung des Zielergebnisses nicht leistbar. Als Fazit kann aber festgehalten werden, dass es immer besser ist, Rückzahlungen leisten zu können als Nachforderungen zu erheben.

Frau Schultze Wintzler erkundigt sich nach den um den fünffachen Wert gestiegenen Steuerbeträgen. Dazu erläutert Frau Graf, dass es sich hierbei um eine Nachzahlung für Vorjahre handelt (Ergebnis der Betriebsprüfung).

Der Werksausschuss der citeq beschließt nach den Erläuterungen einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2011 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 36.794.853,50 € und einem Jahresüberschuss von 1.637.122,66 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 1.637.122,66 € wird wie folgt verwendet:
1.240.574,37 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.
Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
 - 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2011 Entlastung erteilt.

Frau Graf bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verlässt die Sitzung.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0432/2012**

Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Ohne Erläuterungsbedarf beschließt der Werksausschuss der citeq einstimmig:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der citeq zum, 31.12.2012 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Greverer Straße 105, 48159 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung mit einem Gesamtbetrag von 19.000 € (zzgl. entstehender Auslagen und Mehrwertsteuer) im Wirtschaftsplan 2012 der citeq und als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2012 berücksichtigt sind.

Punkt 6 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Quartalsbericht I/2012

Herr Kateloe erklärt, dass wie in jedem Jahr der erste Quartalsbericht des Jahres noch wenig aussagekräftig ist. Durch unbesetzte Stellen sind die tatsächlichen Werte der Personalkosten niedriger als die Planzahlen. Die hohen Kosten beim Materialaufwand beruhen auf der nicht geplanten kurzfristig durchzuführenden Landtagswahl. Solche Kosten sind bei dem zu erwartenden Bürgerentscheid im nächsten Quartal auch möglich.

Herr Kateloe bestätigt die Nachfrage von Herrn Kroos, ob diese Kosten in der Vorschau nicht übernommen wurden. Dies wird in den folgenden Berichten angepasst.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0338/2012**

Optimierung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens für alle Kinder im Kindergartenalter in Münster durch Einführung einer webbasierten dezentralen IT-Lösung - Zwischenbericht

Zunächst wurde eine Marktanalyse vorgenommen, berichtet Herr Kateloe. Nach festgelegten Kriterien wurde entschieden, die Software Kita-Navigator zu testen. Die Auswirkungen werden geprüft und bei positivem Ergebnis eine Kostenaufstellung erstellt. Es wird bei neuen Erkenntnissen weiter über dieses Thema berichtet.

Auf Nachfrage von Herrn Würfel-Elberg, ob dadurch Doppelanmeldungen vermieden werden können, versichert Herr Kateloe, dies sei Ziel dieses Projektes. Der Werksausschuss nimmt die Berichtsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 6.3 der Tagesordnung

Digitalisierte Kopien aus Schulbüchern - endgültige Entscheidung

Herr Spichala berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema „Schultrojaner“. Um die Rechte von Verlagen zu sichern, wurde darüber nachgedacht in den Schulrechnern eine Kontroll-/Scansoftware zu installieren, die die vorgenommenen Digitalisaten erkennt und ab einer gewissen Anzahl meldet. Diese Idee wurde in einem Vertrag zwischen den Bundesländern und Rechteverwaltungsfirmen im Jahre 2010 vereinbart. Die technischen Umsetzungsmöglichkeiten waren noch nicht endgültig entwickelt.

Zwischenzeitlich wurde dieses Projekt verworfen. Aufgrund der vielfältigen Kritik an der vorgesehenen Maßnahme haben sich Länder und Bildungsverlage geeinigt, auf den Einsatz einer Scansoftware zu verzichten. Aus einer Pressemitteilung war zu entnehmen: „Weiter wurde das Interesse der Länder und Bildungsmedienhersteller betont, den Lehrkräften professionelle pädagogische Materialien für den Unterricht anzubieten und ihnen Möglichkeiten zur digitalen Nutzung von Unterrichtswerken und –materialien zu geben.“

Punkt 6.4 der Tagesordnung

**Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Mehrwertsteuerpflicht für Rechenzentren**

Herr Kateloe stellt fest, dass das nun folgende Thema bereits ausführlich unter TOP 4.1 diskutiert wurde und es dazu nichts mehr hinzuzufügen gibt.

Herr Preuß erklärt, dass es wichtig ist, die Steuerproblematik von 2 Ebenen aus zu sehen. Es gibt Leistungen, die unter Umständen für andere Verwaltungen vorsteuerabzugsberechtigt sind und andere nicht. Doch muss zunächst abgewartet werden, wie die weitere Gesetzgebung verläuft.

Punkt 6.5 der Tagesordnung**Sozialwesen: Kreis Coesfeld**

Der Kreis Coesfeld hatte das Sozialhilfeverfahren bei der citeq bereits zum 30.06.2010 vorsorglich zum 31.12.2011 gekündigt, erklärt Herr Kateloe. Diese Kündigung wurde um 1 Jahr nach hinten verschoben. Die Entscheidung in Coesfeld fiel nun auf das Verfahren PROSOZ, das auch seit Jahresbeginn in Münster im Einsatz ist. Der Kreis Coesfeld hat die citeq mit dem Betrieb und der Betreuung beauftragt. Dadurch bedingt, mussten für die Verwaltungen des Kreises Coesfeld kurzfristig die Lizenzen beschafft werden.

Punkt 6.6 der Tagesordnung**Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 5 - Informationszugangsgrundrecht)**

Herr Kateloe berichtet über den eingereichten Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen zur Änderung des Grundgesetzes Art. 5 – Grundrecht auf Informationszugang. Im Jahr 2008 wurde dem Bundestag ein analoger Entwurf zur Entscheidung vorgelegt. Seinerzeit wurde die notwendige 2/3-Mehrheit nicht erreicht. Der Entwurf wurde am 25.05.2012 im Bundestag beraten und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Punkt 6.7 der Tagesordnung**Referentenentwurf "Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften"**

Herr Kateloe stellt die wichtigsten Eckpunkte aus dem Referentenentwurf „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ vor. Danach sind die Erwartungen an elektronische Dienste der Verwaltung hoch. Erwartet wird ein Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und Abbau von Redundanzen und zusätzlich die Schaffung medienbruchfreier Prozesse. Im Einzelnen heißt das:

- Zugangseröffnung wird gem. VwVfG verpflichtend
- De-Mail zu prüfen
- Elektronische Bezahlungsfunktion für alle Verwaltungsverfahren
 - Behörden müssen künftig mindestens eines der üblichen **elektronischen Zahlungsverfahren** (z.B. Überweisung, Lastschrift oder Kreditkarte) zum Begleichen von Gebühren oder anderer Forderungen anbieten.
- Erleichterung der elektronischen Nachweise
 - Die Vorlage von **Kopien** soll zur Regel werden
 - Die doppelte Erbringung von Nachweisen soll Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen erspart werden.
Eine für ein Verfahren zuständige Behörde soll Nachweise **direkt bei der ausstellenden Behörde elektronisch einholen** können
- Open Data
Das öffentlich verfügbare Bereitstellen von Datenbeständen der öffentlichen Hand
 - in maschinenlesbarer Form
 - in der Regel in Form von Rohdaten, die seitens der Verwaltung ohnehin erhoben oder verfügbar sind,
 - insbesondere zur Weiterverwendung und Weiterverbreitung
- Georeferenzierung
Bei Neuaufbau oder Überarbeitung eines öffentlichen oder nicht öffentlichen elektroni-

schen Registers, welches Angaben mit Bezug zu Grundstücken enthält, muss eine Georeferenzierung zu dem jeweiligen Flurstück oder Gebäude aufgenommen werden.

- Umsetzung der Schriftformreform
- Elektronische Informationen und Amtliche Mitteilungen

Als Grundsatz gilt: Die Aufgaben nach E-Gov-Gesetz müssen durch Landesrecht auf die Kommunen übertragen werden.

Ab Ende 2012 wird mit der parlamentarischen Befassung gerechnet.

Herr Gerhardy erkundigt sich, ob bei einer positiven Bewertung des Landtages auch die Konexität gewahrt bleibt und eventuell mit finanzieller Unterstützung zu rechnen ist. Herr Kateloe kann hierzu keine Aussage treffen. Die Auswirkungen auf die Kommunen sind nicht absehbar. Hier ist weiter abzuwarten. Sollte die Umsetzung kommen, können sich aus den Prozessverbesserungen durchaus finanzielle Vorteile ergeben. Der Werksausschuss wird weiter informiert.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Themen.

Marliese Kosmider
Vorsitz

Gerda Laurenz
Schriftführung